
TEILNAHMEBEDINGUNGEN KLAMOTTE GERNESHEIM (2024)

1. Mit dem Entrichten der Standmiete werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
2. Die Vergabe des Platzes erfolgt durch den Veranstalter und / oder dessen Beauftragte.
3. Den Anweisungen des Veranstalters und / oder seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
4. Die vom Veranstalter angegebenen Auf und Abbauzeiten sind genau einzuhalten.
5. **Das erlaubte Warenangebot umfasst: Kleidung (nach Größen sortiert und gewaschen), Schuhe (nach Größen sortiert), Hüte, Taschen, Schmuck und Accessoires.** Alle Artikel müssen gebraucht sein. Waren, die nicht unter das angegebene Sortiment fallen, müssen vom Tisch entfernt werden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Standmiete erfolgt nicht!
6. Im Fall des unverschuldeten Ausfall des Marktes seitens des Veranstalter, z.B. durch Unwetter (Sturm, Schnee, Regen etc.) oder – für Indoor-Märkte - bei Licht und / oder Stromausfall (auch teilweise, wegen defekter Leuchtmittel) besteht kein Regressanspruch.
7. Das Aufstellen von Kerzen, sowie gasbetriebenen Einrichtungen, wie Heizöfen etc., ist untersagt.
8. **Es dürfen nur Tische von der Halle aufgestellt werden; Kleiderständer sind von den Aussteller:innen selbst mitzubringen. Die Standgebühr errechnet sich aus der Anzahl der gemieteten Tische und der Länge der Kleiderständer.**
9. Die geltende Standgebühr ist öffentlich, für jeden Interessierten zugänglich, sowohl auf der Internetseite www.flohmarktinfo.de wie auch vor Ort auf dem Veranstaltungsgelände ausgewiesen.
10. Achtung: Weder bei schlechten Wetterbedingungen noch im Krankheitsfall oder anderen Gründen, wird bereits gezahlte Standmiete zurückerstattet.
11. Wechselgeld muss nach Erhalt sofort überprüft werden, spätere Reklamationen sind nicht möglich.
12. Der Veranstalter haftet nur für Personen und Sachschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann; nicht aber für Waren der Aussteller, weder bei Beschädigung, noch bei Abhandenkommen.
13. Es sind die gesetzlichen, arbeitsrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften zu beachten.
14. Zufahrten und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten.
15. Werbung darf nur mit Genehmigung des Veranstalters erfolgen oder verteilt werden.
16. Das Fotografieren einzelner Stände oder Personen während der Veranstaltung ist untersagt.
17. Müllablagerungen auf dem Veranstaltungsgelände und / oder angrenzendem Areal ist verboten und werden durch uns bei der entsprechenden Behörde zur Anzeige gebracht.
18. Im Fall eines Pandemieausbruches oder einer anderen Gefahrenlage werden neben den derzeit gültigen Teilnahmebedingungen, zusätzliche Vorgaben erstellt. Diese erhält jeder Aussteller vor der Teilnahme einer Veranstaltung.

Wenn Sie mit den Teilnahmebedingungen (auch mit einzelnen Bestimmungen) nicht einverstanden sind, möchten wir Sie bitten, das Veranstaltungsgelände umgehend zu verlassen bzw. sich nicht für die Veranstaltung anzumelden.
